

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 57.

Freitag, den 11. März 1881.

(1132-1) Kundmachung. Nr. 1680.

Durch den Tod der trauenswerten Stiftdame Marie Zollmann von Zollernsdorf ist nunmehr eine zweite trauenswerte adeliche Fräuleinsstiftspräbende jährlicher 210 fl. ö. W. in Erledigung gekommen, für welche hiemit der Concurs ausgeschrieben wird.

Nach den von Allerhöchster Majestät sanctionierten Statuten sollen die Präbenden vorzüglich jenen Bewerberinnen zu theil werden, welche elternlos oder deren Eltern die dürftigsten sind und die meisten Kinder haben. Das Alter zur Aufnahme ist nicht unter 15 Jahren.

Die Aufzunehmende muß stets eines guten Rufes und unbescholtenen Lebenswandels gewürdigt sein; sie muß arm sein, darf neben dieser eine andere Stiftung genießen und muß daher bei der Aufnahme in dieses Stift dem Genuße einer früheren Stiftung entsagen; sie kann jedoch das, was sie nach ihrer Aufnahme erbt und was ihr sonst rechtmäßig zufällt, als ihr Eigenthum behalten.

Zur Uebernahme einer solchen Präbende sind nur jene fähig, deren Väter entweder trauenswürdig oder aber (jedoch ohne das ihnen proben gefordert würden) wenigstens vom Mitterstande sind, wie auch jene, deren Eltern um das Land oder durch eine jährliche Dienstleistung im Lande, z. B. als Landesfürst, Räte oder als Stabsofficiere, sich Verdienste erworben haben, dabei aber mittellos sind und mehrere Kinder haben.

Diejenigen, welche sich um diese erledigte Stiftspräbende bewerben wollen, haben ihre mit den Beweisen über die erforderlichen Eigenschaften: mit dem Tauscheine, Dürftigkeits- und Eittzeugnisse, — versehenen Gesuche längstens bis 10. April 1881

an die Landesregierung zu überreichen, wobei bemerkt wird, daß jene Bewerberinnen, welche bereits um die nach der verstorbenen Stiftdame Marie Zollmann von Zollernsdorf in Erledigung gekommene Stiftspräbende eingetreten sind, als solche angenommen werden, welche sich auch um die in Rede stehende Präbende bewerben. Laibach, am 8. März 1881.

Von der k. k. Landesregierung.

(996-3) Lehrstelle. Nr. 123.

An der zweiklassigen Volksschule in Welbes kommt die dormalen provisorisch besetzte zweite Lehrstelle, womit ein Jahresgehalt von 450 fl. verbunden ist, definitiv zu besetzen.

Bewerber um diese Lehrstelle wollen ihre gehörig instruierten Gesuche, und zwar jene bereits an öffentlichen Volksschulen angestellten Bewerber (Bewerberinnen) im Wege ihrer vorgesetzten Bezirksschulbehörde,

bis 26. März 1881

hiermit überreichen.

k. k. Bezirkschulrath Radmannsdorf, am 26. Februar 1881.

(1151-1) Eine Bezirkswundarztsstelle. Nr. 2111.

Im Gerichtsbezirk Senofetsch mit einer jährlichen Remuneration von 400 fl. aus der Bezirkskasse für die Dauer derleißen sogleich zu besetzen. Kenntnis der slovenischen oder einer südslavischen Sprache notwendig.

Gesuche sind

bis 1. April l. J.

hiermit einzureichen.

k. k. Bezirkschulrath Radmannsdorf, am 7. März 1881.

an den unbekannten Martin Kaserle.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Treffen wird dem unbekannten Martin Kaserle hiermit erinnert:

Es habe Herr Julius Fränzel Ritter v. Besteneck von Neudeg wider denselben die Klage auf Eigenthumsanerkennung auf die Weingartenrealität sub Recif. Nr. 89/283 ad Herrschaft Neudeg, im Weingebirge Klusfjerg liegend, sub praes. 31. Jänner l. J., 3. 419, hiermit eingebracht, worüber zur summarischen Verhandlung die Tagatzung auf den

24. März 1881,

früh 9 Uhr, mit dem Anhang des § 18 der Allg. Gerichtsordnung vom 18. November 1845 angeordnet und dem Beklagten wegen seines unbekannten Aufenthaltes

Herr Ludwig Koradin von Neudeg als Curator ad actum auf seine Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen wird der Beklagte zu dem Ende verständigt, daß er allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen habe, widrigenfalls diese Rechtsache mit dem aufgestellten Curator verhandelt werden wird.

k. k. Bezirksgericht Treffen, am 5ten Februar 1881.

(1143-1) Uebertragung dritter exec. Feilbietung. Nr. 8504.

Vom k. k. Bezirksgerichte Abelsberg wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Herrn Dr. Den die mit Bescheid vom 12. März 1880, 3. 2287, auf den 14. Oktober 1880 an-

beraumte dritte executive Feilbietung der auf 1805 fl. bewerteten Realität des Andreas Jitko von Sebe Urb. Nr. 2 ad Prem pcto. 424 fl. 40 kr. auf den

22. März 1881,

vormittags 10 Uhr, hiergerichts mit dem vorigen Anhang übertragen worden.

k. k. Bezirksgericht Abelsberg, am 14. Oktober 1880.

(1144-1) Uebertragung dritter exec. Feilbietung. Nr. 8385.

Vom k. k. Bezirksgerichte Abelsberg wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen der Kirchen-

vorsteherin St. Peter gegen Michael Gelhar von St. Peter die mit hiergericht-

lichem Bescheide vom 29. Oktober 1879, 3. 8455, auf den 27. Februar 1880 an-

beraumte und sohin fixierte dritte exe-

cutive Feilbietung der Realitätshälfte Urb. Nr. 27 ad Prem pcto. 36 fl. 25 kr. und 38 fl. 35 1/2 kr. f. A. auf den

22. März 1881,

vormittags 10 Uhr, hiergerichts angeordnet worden.

k. k. Bezirksgericht Abelsberg, am 14. Oktober 1880.

(1032-3) Bekanntmachung. Nr. 2943.

Vom k. k. städt.-beleg. Bezirksgerichte Laibach wird bekannt gemacht:

Der Maria Kmetič von Tomatschewo Nr. 14, über welche mit Beschlusse des k. k. Landesgerichtes Laibach ddo. 27ten Juli 1880, 3. 5170, die Curatel wegen Wahnsinnes verhängt wurde, ist Johann Sevec von Tomatschewo Nr. 3 zum Curator bestellt worden.

k. k. städt.-beleg. Bezirksgericht Laibach, am 16. Februar 1881.

(1135-1) Prüfungsanzeige. Nr. 3.

Die nächsten Lehrbefähigungsprüfungen für allgemeine Volks- und Bürgerschulen werden in Gemäßheit der Bestimmungen der hohen Ministerialverordnung vom 5. April 1872 bei der hiesigen k. k. Prüfungscommission

am 25. April d. J.

und den darauf folgenden Tagen abgehalten werden.

Candidaten und Candidatinnen, welche sich dieser Prüfung zu unterziehen gedenken, haben ihre gehörig instruierten Gesuche spätestens bis 17. April d. J.

bei der Direction der k. k. Prüfungscommission einzubringen. Nach dem 17. April einlaufende Gesuche können nicht mehr angenommen oder berücksichtigt werden.

Die Prüfungstage von acht Gulden für Volks- und zehn Gulden für Bürgerschulcandidaten ist bei der Direction der Prüfungscommission vor Beginn der Prüfung zu erlegen.

Jene Candidaten und Candidatinnen, welche ihr vorchriftsmäßig instruiertes Gesuch um Zulassung zur Prüfung rechtzeitig eingebracht haben, wollen sich, ohne eine besondere Verständigung oder Zulassungserklärung abzuwarten,

am 25. April,

vormittags um 8 Uhr, zum Beginn der schriftlichen Prüfung in den hierfür bestimmten Räumlichkeiten der hiesigen k. k. Lehrerbildungsanstalt einfinden.

Laibach, am 9. März 1881.

Direction der k. k. Prüfungscommission für allgemeine Volks- und Bürgerschulen.

Raimund Pirker.

(1083-3) Bezirkshebammenstelle. Nr. 1642.

In der Pfarre Obertucheln ist die Bezirkshebammenstelle, mit welcher eine Remuneration jährlicher 21 fl. aus der Bezirkskasse verbunden ist, in Erledigung gekommen.

Bewerberinnen um diese Stelle, welche ihre Befähigung und ihr moralisches Verhalten nachzuweisen haben, haben ihre gehörig belegten Gesuche

bis 20. März d. J.

hiermit einzubringen.

k. k. Bezirkschulrath Radmannsdorf, am 26. Februar 1881.

(1094-3) Jagdverpachtung. Nr. 1097.

Die Jagdbarkeit der Ortsgemeinde Moräutsch wird

am 16. März 1881,

vormittags 10 Uhr, hieramts im Vicitationswege an den Meistbietenden auf die Dauer bis 15. Jänner 1885 vergeben werden.

Littai, am 27. Februar 1881.

Der k. k. Bezirkschulrath: Besteneck.

(1082-3) Verlautbarung. Nr. 1730.

Vom k. k. Bezirksgerichte Rassenfuß wird bekannt gemacht, daß zum Zwecke der

Auflegung eines neuen Grundbuches für die Catastralgemeinde Ostroschnitz

die Erhebungen im Sinne des Gesetzes vom 25. März 1874 auf den

28. März 1881,

vormittags 9 Uhr, und die folgenden Tage in der Gerichtskanzlei mit dem Befehl angeordnet werden, daß bei denselben alle Personen, welche an der Ermittlung der Besitzverhältnisse ein rechtliches Interesse haben, erscheinen und alles zur Aufklärung sowie zur Wahrung ihrer Rechte Geeignete vorbringen können.

k. k. Bezirksgericht Rassenfuß, am 5ten März 1881.

(1110-2) Kundmachung. Nr. 3017.

Vom k. k. Oberlandesgerichte für Steiermark, Kärnten und Krain in Graz werden über

erfolgten Ablauf der Edictalfrist zur Anmeldung der Belastungsrechte auf die in dem neuen Grundbuche für die nachbezeichneten Catastralgemeinden enthaltenen Liegenschaften alle diejenigen, welche sich durch den Bestand oder die bürgerliche Rangordnung einer Eintragung in ihren Rechten verletzt erachten, aufgefordert, ihren Widerspruch längstens bis Ende September 1881 bei dem betreffenden k. k. Gerichte, wo auch das neue Grundbuch eingesehen werden kann, zu erheben, widrigenfalls die Eintragungen die Wirkung grundbüchlicher Eintragungen erlangen.

Eine Wiedereinsetzung gegen das Verfügen der Edictalfrist findet nicht statt; auch ist eine Verlängerung der letzteren für einzelne Parteien unzulässig.

Graz, am 1. März 1881.

(1110-2) Kundmachung. Nr. 3017.

Vom k. k. Oberlandesgerichte für Steiermark, Kärnten und Krain in Graz werden über

erfolgten Ablauf der Edictalfrist zur Anmeldung der Belastungsrechte auf die in dem neuen Grundbuche für die nachbezeichneten Catastralgemeinden enthaltenen Liegenschaften alle diejenigen, welche sich durch den Bestand oder die bürgerliche Rangordnung einer Eintragung in ihren Rechten verletzt erachten, aufgefordert, ihren Widerspruch längstens bis Ende September 1881 bei dem betreffenden k. k. Gerichte, wo auch das neue Grundbuch eingesehen werden kann, zu erheben, widrigenfalls die Eintragungen die Wirkung grundbüchlicher Eintragungen erlangen.

Eine Wiedereinsetzung gegen das Verfügen der Edictalfrist findet nicht statt; auch ist eine Verlängerung der letzteren für einzelne Parteien unzulässig.

Graz, am 1. März 1881.

(1110-2) Kundmachung. Nr. 3017.

Vom k. k. Oberlandesgerichte für Steiermark, Kärnten und Krain in Graz werden über

erfolgten Ablauf der Edictalfrist zur Anmeldung der Belastungsrechte auf die in dem neuen Grundbuche für die nachbezeichneten Catastralgemeinden enthaltenen Liegenschaften alle diejenigen, welche sich durch den Bestand oder die bürgerliche Rangordnung einer Eintragung in ihren Rechten verletzt erachten, aufgefordert, ihren Widerspruch längstens bis Ende September 1881 bei dem betreffenden k. k. Gerichte, wo auch das neue Grundbuch eingesehen werden kann, zu erheben, widrigenfalls die Eintragungen die Wirkung grundbüchlicher Eintragungen erlangen.

Eine Wiedereinsetzung gegen das Verfügen der Edictalfrist findet nicht statt; auch ist eine Verlängerung der letzteren für einzelne Parteien unzulässig.

Graz, am 1. März 1881.

(1110-2) Kundmachung. Nr. 3017.

Vom k. k. Oberlandesgerichte für Steiermark, Kärnten und Krain in Graz werden über

erfolgten Ablauf der Edictalfrist zur Anmeldung der Belastungsrechte auf die in dem neuen Grundbuche für die nachbezeichneten Catastralgemeinden enthaltenen Liegenschaften alle diejenigen, welche sich durch den Bestand oder die bürgerliche Rangordnung einer Eintragung in ihren Rechten verletzt erachten, aufgefordert, ihren Widerspruch längstens bis Ende September 1881 bei dem betreffenden k. k. Gerichte, wo auch das neue Grundbuch eingesehen werden kann, zu erheben, widrigenfalls die Eintragungen die Wirkung grundbüchlicher Eintragungen erlangen.

Eine Wiedereinsetzung gegen das Verfügen der Edictalfrist findet nicht statt; auch ist eine Verlängerung der letzteren für einzelne Parteien unzulässig.

Graz, am 1. März 1881.

(1110-2) Kundmachung. Nr. 3017.

Vom k. k. Oberlandesgerichte für Steiermark, Kärnten und Krain in Graz werden über

erfolgten Ablauf der Edictalfrist zur Anmeldung der Belastungsrechte auf die in dem neuen Grundbuche für die nachbezeichneten Catastralgemeinden enthaltenen Liegenschaften alle diejenigen, welche sich durch den Bestand oder die bürgerliche Rangordnung einer Eintragung in ihren Rechten verletzt erachten, aufgefordert, ihren Widerspruch längstens bis Ende September 1881 bei dem betreffenden k. k. Gerichte, wo auch das neue Grundbuch eingesehen werden kann, zu erheben, widrigenfalls die Eintragungen die Wirkung grundbüchlicher Eintragungen erlangen.

Eine Wiedereinsetzung gegen das Verfügen der Edictalfrist findet nicht statt; auch ist eine Verlängerung der letzteren für einzelne Parteien unzulässig.

Graz, am 1. März 1881.

(1110-2) Kundmachung. Nr. 3017.

Vom k. k. Oberlandesgerichte für Steiermark, Kärnten und Krain in Graz werden über

erfolgten Ablauf der Edictalfrist zur Anmeldung der Belastungsrechte auf die in dem neuen Grundbuche für die nachbezeichneten Catastralgemeinden enthaltenen Liegenschaften alle diejenigen, welche sich durch den Bestand oder die bürgerliche Rangordnung einer Eintragung in ihren Rechten verletzt erachten, aufgefordert, ihren Widerspruch längstens bis Ende September 1881 bei dem betreffenden k. k. Gerichte, wo auch das neue Grundbuch eingesehen werden kann, zu erheben, widrigenfalls die Eintragungen die Wirkung grundbüchlicher Eintragungen erlangen.

Eine Wiedereinsetzung gegen das Verfügen der Edictalfrist findet nicht statt; auch ist eine Verlängerung der letzteren für einzelne Parteien unzulässig.

Graz, am 1. März 1881.

(1128-1) Kundmachung. Nr. 103.

Wegen Hintangabe des Schulbaues zu Radovica im Gerichtsbezirk Mötling wird vom k. k. Bezirkschulrath Tschernembl die Minuendo-

licitation

am 31. März 1881,

vormittags 10 Uhr, loco Radovica abgehalten werden.

Die Bauherstellungen werden auf Grund der berechneten Summen der

- 1.) Maurerarbeiten per 2575 fl. 87 kr.
- 2.) Steinmearbeiten 102 " 82 "
- 3.) Zimmermannsarbeiten 1323 " 61 "
- 4.) Tischlerarbeiten 329 " 20 "
- 5.) Schlosserarbeiten 310 " 81 "
- 6.) Spenglerarbeiten 92 " 68 "
- 7.) Anstreicharbeiten 119 " 71 "
- 8.) Sajerarbeit 40 " — "
- 9.) Glaserarbeit 101 " 40 "
- 10.) Schulgeräthschaften 206 " 60 "

nach Gewerbskategorien gefordert oder auch an einen Uebernehmer im ganzen Hintangegeben.

Die Pläne, die allgemeinen und speciellen Bedingungen, die Preisverzeichnisse, die Kostenvoranschläge können beim Ortschulrath in Radovica eingesehen werden.

Jeder Licitant hat vor dem Beginne der Licitation 5 Proc. des Auftragsbetrages als Badium zu erlegen, und zwar in Barem oder in Einlagsscheinen der kaiserlichen Sparcasse oder cursmäßig berechneten Staatspapieren.

Der Bauwerber kann auch schriftlich offerieren, jedoch werden auch solche Offerte angenommen, welche bis zehn Uhr früh des Licitationstages dem k. k. Bezirkschulrath Tschernembl im Commisssione zu Radovica versiegelt und, versehen mit dem oberrühnten Badium und einer Stempelmarke per 50 Kreuzer, portofrei zukommen werden.

In einem solchen Offerte muß der Vor- und Zuname, Wohnort und Charakter des Offerenten sowie das Minuendo-Anbot in Zahlen und Buchstaben deutlich ausgedrückt werden und es muß in demselben auch die ausdrückliche Erklärung beigefügt sein, daß sich der Bauwerber den der Licitationsverhandlung zugrunde liegenden allgemeinen und speciellen Bedingungen ohne Vorbehalte und Bedingungen unterwerfe.

Die Genehmigung der Licitation behält sich der k. k. Bezirkschulrath Tschernembl vor. k. k. Bezirkschulrath Tschernembl, am 6ten März 1881.

Der Vorsitzende: Weiglein m. p.

(1110-2) Kundmachung. Nr. 3017.

Vom k. k. Oberlandesgerichte für Steiermark, Kärnten und Krain in Graz werden über

erfolgten Ablauf der Edictalfrist zur Anmeldung der Belastungsrechte auf die in dem neuen Grundbuche für die nachbezeichneten Catastralgemeinden enthaltenen Liegenschaften alle diejenigen, welche sich durch den Bestand oder die bürgerliche Rangordnung einer Eintragung in ihren Rechten verletzt erachten, aufgefordert, ihren Widerspruch längstens bis Ende September 1881 bei dem betreffenden k. k. Gerichte, wo auch das neue Grundbuch eingesehen werden kann, zu erheben, widrigenfalls die Eintragungen die Wirkung grundbüchlicher Eintragungen erlangen.

Eine Wiedereinsetzung gegen das Verfügen der Edictalfrist findet nicht statt; auch ist eine Verlängerung der letzteren für einzelne Parteien unzulässig.

Graz, am 1. März 1881.

(1110-2) Kundmachung. Nr. 3017.

Vom k. k. Oberlandesgerichte für Steiermark, Kärnten und Krain in Graz werden über

erfolgten Ablauf der Edictalfrist zur Anmeldung der Belastungsrechte auf die in dem neuen Grundbuche für die nachbezeichneten Catastralgemeinden enthaltenen Liegenschaften alle diejenigen, welche sich durch den Bestand oder die bürgerliche Rangordnung einer Eintragung in ihren Rechten verletzt erachten, aufgefordert, ihren Widerspruch längstens bis Ende September 1881 bei dem betreffenden k. k. Gerichte, wo auch das neue Grundbuch eingesehen werden kann, zu erheben, widrigenfalls die Eintragungen die Wirkung grundbüchlicher Eintragungen erlangen.

Eine Wiedereinsetzung gegen das Verfügen der Edictalfrist findet nicht statt; auch ist eine Verlängerung der letzteren für einzelne Parteien unzulässig.

Graz, am 1. März 1881.

(1110-2) Kundmachung. Nr. 3017.

Vom k. k. Oberlandesgerichte für Steiermark, Kärnten und Krain in Graz werden über

erfolgten Ablauf der Edictalfrist zur Anmeldung der Belastungsrechte auf die in dem neuen Grundbuche für die nachbezeichneten Catastralgemeinden enthaltenen Liegenschaften alle diejenigen, welche sich durch den Bestand oder die bürgerliche Rangordnung einer Eintragung in ihren Rechten verletzt erachten, aufgefordert, ihren Widerspruch längstens bis Ende September 1881 bei dem betreffenden k. k. Gerichte, wo auch das neue Grundbuch eingesehen werden kann, zu erheben, widrigenfalls die Eintragungen die Wirkung grundbüchlicher Eintragungen erlangen.

Eine Wiedereinsetzung gegen das Verfügen der Edictalfrist findet nicht statt; auch ist eine Verlängerung der letzteren für einzelne Parteien unzulässig.

Graz, am 1. März 1881.

(1110-2) Kundmachung. Nr. 3017.

Vom k. k. Oberlandesgerichte für Steiermark, Kärnten und Krain in Graz werden über

erfolgten Ablauf der Edictalfrist zur Anmeldung der Belastungsrechte auf die in dem neuen Grundbuche für die nachbezeichneten Catastralgemeinden enthaltenen Liegenschaften alle diejenigen, welche sich durch den Bestand oder die bürgerliche Rangordnung einer Eintragung in ihren Rechten verletzt erachten, aufgefordert, ihren Widerspruch längstens bis Ende September 1881 bei dem betreffenden k. k. Gerichte, wo auch das neue Grundbuch eingesehen werden kann, zu erheben, widrigenfalls die Eintragungen die Wirkung grundbüchlicher Eintragungen erlangen.

Eine Wiedereinsetzung gegen das Verfügen der Edictalfrist findet nicht statt; auch ist eine Verlängerung der letzteren für einzelne Parteien unzulässig.

Graz, am 1. März 1881.

(1110-2) Kundmachung. Nr. 3017.

Vom k. k. Oberlandesgerichte für Steiermark, Kärnten und Krain in Graz werden über

erfolgten Ablauf der Edictalfrist zur Anmeldung der Belastungsrechte auf die in dem neuen Grundbuche für die nachbezeichneten Catastralgemeinden enthaltenen Liegenschaften alle diejenigen, welche sich durch den Bestand oder die bürgerliche Rangordnung einer Eintragung in ihren Rechten verletzt erachten, aufgefordert, ihren Widerspruch längstens bis Ende September 1881 bei dem betreffenden k. k. Gerichte, wo auch das neue Grundbuch eingesehen werden kann, zu erheben, widrigenfalls die Eintragungen die Wirkung grundbüchlicher Eintragungen erlangen.

Eine Wiedereinsetzung gegen das Verfügen der Edictalfrist findet nicht statt; auch ist eine Verlängerung der letzteren für einzelne Parteien unzulässig.

Graz, am 1. März 1881.

(1110-2) Kundmachung. Nr. 3017.

Vom k. k. Oberlandesgerichte für Steiermark, Kärnten und Krain in Graz werden über

erfolgten Ablauf der Edictalfrist zur Anmeldung der Belastungsrechte auf die in dem neuen Grundbuche für die nachbezeichneten Catastralgemeinden enthaltenen Liegenschaften alle diejenigen, welche sich durch den Bestand oder die bürgerliche Rangordnung einer Eintragung in ihren Rechten verletzt erachten, aufgefordert, ihren Widerspruch längstens bis Ende September 1881 bei dem betreffenden k. k. Gerichte, wo auch das neue Grundbuch eingesehen werden kann, zu erheben, widrigenfalls die Eintragungen die Wirkung grundbüchlicher Eintragungen erlangen.

Eine Wiedereinsetzung gegen das Verfügen der Edictalfrist findet nicht statt; auch ist eine Verlängerung der letzteren für einzelne Parteien unzulässig.

Graz, am 1. März 1881.

(1110-2) Kundmachung. Nr. 3017.

Vom k. k. Oberlandesgerichte für Steiermark, Kärnten und Krain in Graz werden über

erfolgten Ablauf der Edictalfrist zur Anmeldung der Belastungsrechte auf die in dem neuen Grundbuche für die nachbezeichneten Catastralgemeinden enthaltenen Liegenschaften alle diejenigen, welche sich durch den Bestand oder die bürgerliche Rangordnung einer Eintragung in ihren Rechten verletzt erachten, aufgefordert, ihren Widerspruch längstens bis Ende September 1881 bei dem betreffenden k. k. Gerichte, wo auch das neue Grundbuch eingesehen werden kann, zu erheben, widrigenfalls die Eintragungen die Wirkung grundbüchlicher Eintragungen erlangen.

Eine Wiedereinsetzung gegen das Verfügen der Edictalfrist findet nicht statt; auch ist eine Verlängerung der letzteren für einzelne Parteien unzulässig.

Graz, am 1. März 1881.

(1110-2) Kundmachung. Nr. 3017.

Vom k. k. Oberlandesgerichte für Steiermark, Kärnten und Krain in Graz werden über

erfolgten Ablauf der Edictalfrist zur Anmeldung der Belastungsrechte auf die in dem neuen Grundbuche für die nachbezeichneten Catastralgemeinden enthaltenen Liegenschaften alle diejenigen, welche sich durch den Bestand oder die bürgerliche Rangordnung einer Eintragung in ihren Rechten verletzt erachten, aufgefordert, ihren Widerspruch längstens bis Ende September 1881 bei dem betreffenden k. k. Gerichte, wo auch das neue Grundbuch eingesehen werden kann, zu erheben, widrigenfalls die Eintragungen die Wirkung grundbüchlicher Eintragungen erlangen.

Eine Wiedereinsetzung gegen das Verfügen der Edictalfrist findet nicht statt; auch ist eine Verlängerung der letzteren für einzelne Parteien unzulässig.

Graz, am 1. März 1881.

Oznanilo. Štev. 103.

Zaradi oddaje zidanja šole na Radovici, sodnijskem okraji Metliškem, vršila se bode zmanjšavna licitacija pred c. kr. okrajnim šolskim svetom Črnomeljskem, in sicer na Radovici

dné 31. marca 1881

(338—2) Nr. 8970.

Reassumierung dritter exec. Feilbietung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Adelsberg wird bekannt gemacht, daß über Ansuchen des k. k. Steueramtes Adelsberg die mit Bescheid vom 7. September 1876, Zahl 8160, bewilligte und sohin sistierte dritte executive Feilbietung der Realität des Josef Srebrót von Oberkoshana Urb.-Nr. 755 ad Adelsberg pto. 45 fl. reasumiert und die Tagfagung mit dem vorigen Anhang auf den

3. Mai 1881, vormittags um 10 Uhr, hiergerichts angeordnet wurde.

R. k. Bezirksgericht Adelsberg, am 2. November 1880.

(971—2) Nr. 1124.

Neuerliche dritte exec. Feilbietung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Großlaschitz wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Herrn Johann Köstler von Ortenegg (durch dessen Nachhaber Herrn Josef Göderer von dort) die mit dem Bescheide vom 21sten August 1880, Zahl 4731, auf den 26sten Februar l. J. angeordnete dritte executive Feilbietung der Realität des Michael Marott von Berlog Nr. 4, sub Grundbucheinlage 162 der Katastralgemeinde St. Gregor, neuerlich auf den

28. Mai 1881, vormittags 10 Uhr, mit dem vorigen Anhang übertragen worden.

R. k. Bezirksgericht Großlaschitz, am 17. Februar 1881.

(970—2) Nr. 6479.

Uebertragung dritter exec. Feilbietung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Großlaschitz wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Herrn Johann Köstler von Ortenegg (durch dessen Nachhaber Herrn Josef Göderer von dort) die mit dem Bescheide vom 11. August 1880, Z. 5163, auf den 18. November l. J. angeordnete dritte exec. Feilbietung der Realität des Anton Korösek von Oberfalsche Hs.-Nr. 3, sub Grundbucheinlage 49 der Katastralgemeinde Lujarje, auf den

21. Mai 1881, vormittags 10 Uhr, mit dem vorigen Anhang übertragen worden.

R. k. Bezirksgericht Großlaschitz, am 12. November 1880.

(337—2) Nr. 8969.

Reassumierung dritter exec. Feilbietung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Adelsberg wird bekannt gemacht, daß über Ansuchen des k. k. Steueramtes pto. 53 fl. die mit Bescheid vom 13. Mai 1878, Z. 4535, bewilligte und sohin sistierte dritte exec. Feilbietung der Realität des Josef Domicek Urb.-Nr. 22 ad Raunach reasumiert und die Tagfagung hiergerichts mit dem vorigen Anhang auf den

3. Mai 1881, vormittags um 10 Uhr, angeordnet wurde.

R. k. Bezirksgericht Adelsberg, am 2. November 1880.

(294—2) Nr. 10,144.

Reassumierung dritter exec. Feilbietung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Adelsberg wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen der k. k. Finanzprocuratur die mit dem Bescheide vom 30. März 1879, Z. 2697, bewilligte und sohin sistierte dritte exec. Feilbietung der Realität des Josef Benardic in Nadajnejsio, Urb.-Nr. 21 ad Prem, pto. 177 fl. 82 1/2 kr. sammt Anhang reasumiert und die Tagfagung hiergerichts auf den

28. April 1881, vormittags 10 Uhr, mit dem vorigen Anhang angeordnet worden.

R. k. Bezirksgericht Adelsberg, am 2. Dezember 1880.

(1000—2) Nr. 1233.

Neuerliche dritte exec. Feilbietung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Großlaschitz wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Andreas Rigler von St. Gregor Hs.-Nr. 12 die mit dem Bescheide vom 20. Jänner 1881, Z. 464, mit dem Reassumierungsrechte sistierte dritte exec. Feilbietung der Realität des Anton Germ von Podgoro Hs.-Nr. 20, sub Grundbucheinlage 26 der Katastralgemeinde Podgora, neuerlich auf den

7. April 1881, vormittags 10 Uhr, mit dem vorigen Anhang angeordnet worden.

R. k. Bezirksgericht Großlaschitz, am 23. Februar 1881.

(979—2) Nr. 737.

Executive Realitätenversteigerung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Egg wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Macarius Macchi von Podgrad die executive Versteigerung der dem Franz Rajdic von Videm gehörigen, gerichtlich auf 340 fl. geschätzten Realität Urb.-Nr. 4 ad Pfarrgilt Lustthal bewilliget und hiezu drei Feilbietungs-Tagfagungen, und zwar die erste auf den

30. März, die zweite auf den 30. April und die dritte auf den 30. Mai 1881,

jedesmal vormittags von 10 bis 11 Uhr, hiergerichts mit dem Anhang angeordnet worden, daß die Pfandrealtät bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über dem Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Die Vicitationsbedingungen, wornach insbesondere ein jeder Vicitant vor gemachtem Anbote ein 10proc. Badium zu Handen der Vicitationscommission zu legen hat, sowie das Schätzungsprotokoll und der Grundbucheintrag können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

R. k. Bezirksgericht Egg, am 11ten Februar 1881.

(977—2) Nr. 857.

Reassumierung executiver Feilbietungen.

Vom k. k. Bezirksgerichte Egg wird hiemit bekannt gemacht, daß über Ansuchen der Agnes Skerjanc (durch Herrn Dr. Valentin Zarnit) zur Einbringung der Forderung aus dem Vergleiche vom 20. März 1879, Z. 6190, per 100 fl. f. A. und Executionskosten die mit dem Bescheide ddo. 24. März 1880, Z. 1429, bewilligte und mit dem Bescheide ddo. 7ten September 1880, Z. 4251, mit dem Reassumierungsrechte sistierte exec. Feilbietung der für Anton Rodé im Grunde des Schuldscheines ddo. 24. November 1877 und der Theil-Einantwortungsurkunde ddo. 3ten August 1878, Z. 17,202, bei der noch auf Namen Leopold Macchi vergewährten Realität Urb.-Nr. 109 1/4 und 106/G ad Grundbuch Pfarrgilt Mannsburg afterpfandrehtlich haftenden Forderung per 4267 fl. 48 1/2 kr. c. s. c. und der für Marianna Rodé auf Grund der Ehepacte ddo. 19. Februar 1868 bei der überwähnten, pfandrehtlich sichergestellten Heiratsgutsforderung per 3000 fl. sammt Widerlage per 3000 fl., zusammen 6000 fl., reasumiert und zur Vornahme derselben die Tagfagung auf den

30. März, 30. April und 30. Mai 1881, jedesmal vormittags von 11 bis 12 Uhr, hiergerichts mit dem Beisatze angeordnet wurde, daß die in Execution gezogene Forderung bei der ersten und zweiten Tagfagung nur um, bei der dritten Tagfagung aber auch unter dem Nennwerte an den Meistbietenden hintangegeben wird.

R. k. Bezirksgericht Egg, am 14. Februar 1881.

(300—2) Nr. 594.

Erinnerung

an Anton Truden von Babensfeld Haus-Nr. 67, unbekannten Aufenthaltes.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Laas wird dem Anton Truden von Babensfeld Hs.-Nr. 67, unbekannten Aufenthaltes, hiemit erinnert:

Es habe wider ihn bei diesem Gerichte Herr Martin Schweiger von Altenmarkt die Klage de praes. 21. Jänner 1881, Z. 594, pto. 272 fl. 13 kr. überreicht, worüber die Tagfagung auf den

28. Mai 1881, vormittags 8 Uhr, hiergerichts angeordnet worden ist.

Da der Aufenthaltsort des Beklagten diesem Gerichte unbekannt und derselbe vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend ist, so hat man zu dessen Vertretung und auf seine Gefahr und Kosten den Herrn Gregor Lah von Laas als Curator ad actum bestellt.

Der Beklagte wird hievon zu dem Ende verständigt, damit er allenfalls zur rechten Zeit selbst erscheinen oder sich einen andern Sachwalter bestellen und diesem Gerichte namhaft machen, überhaupt im ordnungsmäßigen Wege einschreiten und die zu seiner Vertretung erforderlichen Schritte einleiten könne, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Curator nach den Bestimmungen der Gerichtsordnung verhandelt werden und die Beklagten, welchen es übrigens freisteht, ihre Rechtsbehelfe auch dem benannten Curator an die Hand zu geben, sich die aus einer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

R. k. Bezirksgericht Laas, am 29sten Jänner 1881.

(300—2) Nr. 594.

Erinnerung

an Anton Truden von Babensfeld Haus-Nr. 67, unbekannten Aufenthaltes.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Laas wird dem Anton Truden von Babensfeld Hs.-Nr. 67, unbekannten Aufenthaltes, hiemit erinnert:

Es habe wider ihn bei diesem Gerichte Herr Martin Schweiger von Altenmarkt die Klage de praes. 21. Jänner 1881, Z. 594, pto. 272 fl. 13 kr. überreicht, worüber die Tagfagung auf den

28. Mai 1881, vormittags 8 Uhr, hiergerichts angeordnet worden ist.

Da der Aufenthaltsort des Beklagten diesem Gerichte unbekannt und derselbe vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend ist, so hat man zu dessen Vertretung und auf seine Gefahr und Kosten den Herrn Gregor Lah von Laas als Curator ad actum bestellt.

Der Beklagte wird hievon zu dem Ende verständigt, damit er allenfalls zur rechten Zeit selbst erscheinen oder sich einen andern Sachwalter bestellen und diesem Gerichte namhaft machen, überhaupt im ordnungsmäßigen Wege einschreiten und die zu seiner Vertretung erforderlichen Schritte einleiten könne, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Curator nach den Bestimmungen der Gerichtsordnung verhandelt werden und der Beklagte, welchem es übrigens freisteht, seine Rechtsbehelfe auch dem benannten Curator an die Hand zu geben, sich die aus einer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

R. k. Bezirksgericht Laas, am 28sten Jänner 1881.

(869—2) Nr. 757.

Erinnerung

an die unbekannt wo befindlichen Jerni Cesar und Anton Benčina von Raune, Andreas Graj von Topol, Jerni Zadnik von Ortenegg, Gregor Praznit von Medvedjel, Anton Perne von Rogov, Andreas Adamic von Graben, Johann Dvok von Katozo, Anton Campa und Andreas Perusek von Soderschitz, Franz Sritar und Lukas Zakrajsek von Hößlern, Bartholmā Zadnik von Obermarkt.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Laas wird den unbekannt wo befindlichen Jerni Cesar und Anton Benčina von Raune, Andreas Graj von Topol, Jerni Zadnik von Ortenegg, Gregor Praznit von Medvedjel, Anton Perne von Rogov, Andreas Adamic von Graben, Johann Dvok von Katozo, Anton Campa und Andreas Perusek von Soderschitz, Franz Sritar und Lukas Zakrajsek von Hößlern, Bartholmā Zadnik von Obermarkt hiemit erinnert:

Es habe wider sie bei diesem Gerichte Gregor Marolt von Raune zuhanden des Johann Gregor von Netze die Klagsreassumierung de praes. 26. Jänner 1881, Zahl 757, wegen Verjährterklärung einer Forderung angestrengt, und es wurde darüber der Tag auf den

20. Mai 1881, vormittags 9 Uhr, angeordnet.

Da der Aufenthaltsort der Beklagten diesem Gerichte unbekannt und dieselben vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, so hat man zu ihrer Vertretung und auf ihre Gefahr und Kosten den Herrn Gregor Lah von Laas als Curator ad actum bestellt.

Die Beklagten werden hievon zu dem Ende verständigt, damit sie allenfalls zur rechten Zeit selbst erscheinen oder sich einen andern Sachwalter bestellen und diesem Gerichte namhaft machen, überhaupt im ordnungsmäßigen Wege einschreiten und die zu ihrer Vertretung erforderlichen Schritte einleiten können, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Curator nach den Bestimmungen der Gerichtsordnung verhandelt werden und die Beklagten, welchen es übrigens freisteht, ihre Rechtsbehelfe auch dem benannten Curator an die Hand zu geben, sich die aus einer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

R. k. Bezirksgericht Laas, am 29sten Jänner 1881.

(978—2) Nr. 1115.

Dritte exec. Feilbietung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Egg wird hiemit bekannt gemacht:

Es werde wegen Erfolglosigkeit der ersten und zweiten Feilbietungs-Termines der dem Georg Bojovic von Gorica gehörigen, gerichtlich auf 1758 fl. bewerteten Realität im Grundbuche der Steuer-gemeinde Jauchen sub Einlage-Nr. 71 zu ver auf den

23. März l. J. angeordneten dritten exec. Feilbietung geschritten.

R. k. Bezirksgericht Egg, am 24. Februar 1881.

(978—2) Nr. 1115.

Dritte exec. Feilbietung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Egg wird hiemit bekannt gemacht:

Es werde wegen Erfolglosigkeit der ersten und zweiten Feilbietungs-Termines der dem Georg Bojovic von Gorica gehörigen, gerichtlich auf 1758 fl. bewerteten Realität im Grundbuche der Steuer-gemeinde Jauchen sub Einlage-Nr. 71 zu ver auf den

23. März l. J. angeordneten dritten exec. Feilbietung geschritten.

R. k. Bezirksgericht Egg, am 24. Februar 1881.

(475—2) Nr. 8961.

Reassumierung dritter exec. Feilbietung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Adelsberg wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des k. k. Steueramtes Adelsberg die mit dem Bescheide vom 10. Februar 1877, Z. 1615, bewilligte und sohin sistierte dritte exec. Feilbietung der Realität des Martin Subel von Unterkoshana Urb.-Nr. 718 ad Adelsberg pto. 90 fl. 54 1/2 kr. reasumiert, und wird die Tagfagung mit dem vorigen Anhang auf den

29. April 1881, vormittags 10 Uhr, hiergerichts angeordnet.

R. k. Bezirksgericht Adelsberg, am 10. November 1880.

(474—2) Nr. 8962.

Reassumierung dritter exec. Feilbietung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Adelsberg wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des k. k. Steueramtes Adelsberg pto. 21 fl. 62 kr. die mit dem Bescheide vom 26. September 1878, Zahl 8791, bewilligte und sohin sistierte dritte exec. Feilbietung der Realität des Andreas Frank Urb.-Nr. 13, Auszug-Nr. 1439 ad Prem reasumiert, und wird die Tagfagung hiergerichts mit dem vorigen Anhang auf den

26. April 1881, vormittags 10 Uhr, angeordnet.

R. k. Bezirksgericht Adelsberg, am 10. November 1880.

(1009—2) Nr. 511.

Executive Realitätenversteigerung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Radmannsdorf wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen der k. k. Finanzprocuratur für Krain (nom. des hohen k. k. Aersars) die executive Versteigerung der dem Gregor Sotlic von Sawig gehörigen, gerichtlich auf 6188 fl. geschätzten Realität Urb.-Nr. 932 ad Herrschaft Welbes bewilliget und hiezu drei Feilbietungs-Tagfagungen, und zwar die erste auf den

30. März, die zweite auf den 30. April und die dritte auf den

30. Mai 1881, jedesmal vormittags von 10 bis 12 Uhr, hiergerichts mit dem Anhang angeordnet worden, daß die Pfandrealtät bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über dem Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Die Vicitationsbedingungen, wornach insbesondere jeder Vicitant vor gemachtem Anbote ein 10proc. Badium zu Handen der Vicitationscommission zu legen hat, sowie das Schätzungsprotokoll und der Grundbucheintrag können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

Unter einem wird den auf obiger Realität pfandrehtlich sichergestellten Johann Sotlic'schen Erben erinnert, daß ihnen Andreas Supan von Bormarkt zum Curator ad actum bestellt worden ist.

R. k. Bezirksgericht Radmannsdorf, am 2. Februar 1881.

(1033—3)

Nr. 1325.

Executive Fahrnis-Versteigerung.

Vom k. k. Landesgerichte Laibach wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen der Firma Moises Charnak & Neuwirth in Laibach (durch Dr. Sajovic) die executive Feilbietung der dem Josef Knaflitz, Leberer in St. Martin bei Pittai, gehörigen, mit gerichtlichen Pfandrechten belegten und auf 352 fl. geschätzten Fahrnisse, als 5 Fässer Krainerwein, bewilliget und hiezu zwei Feilbietungs-Tagssatzungen, die erste auf den 21. März und die zweite auf den

4. April 1881, jedesmal von 9 bis 12 Uhr vormittags, im Magazine des Peter Ragnitz'schen Hauses in Unterschischka mit dem Beisatze angeordnet worden, daß die Pfandstücke bei der ersten Feilbietung nur um oder über dem Schätzungswert, bei der zweiten Feilbietung aber auch unter demselben gegen so gleiche Bezahlung und Wegschaffung hintangegeben werden.

Laibach, am 26. Februar 1881.

(1064—3)

Nr. 1542.

Executive Fahrnisse-Versteigerung.

Vom k. k. Landesgerichte in Laibach wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen der Anglo-österreichischen Bank in Wien (durch Dr. Weissel) die executive Feilbietung der dem Herrn Adalbert Vintschinger, Kaufmann in Laibach, gehörigen, mit gerichtlichen Pfandrechten belegten und auf 312 fl. 72 kr. geschätzten Fahrnisse, als Spezereiwaren und Gewölbe-einrichtung u., bewilliget und hiezu zwei Feilbietungs-Tagssatzungen auf den

21. März und 4. April 1881, jedesmal von 9 bis 12 Uhr vormittags in Laibach, Froschgasse, mit dem Beisatze angeordnet worden, daß die Pfandstücke bei der ersten Feilbietung nur um oder über dem Schätzungswert, bei der zweiten aber auch unter demselben gegen so gleiche Bezahlung und Wegschaffung hintangegeben werden.

Laibach, am 1. März 1881.

(1112—3)

Nr. 1046.

Executive Realitäten-Versteigerung.

Ueber Ansuchen des k. k. Steueramtes Mödling wird zur exec. Versteigerung der dem Martin Blut von Blutsberg Nr. 15 gehörigen, gerichtlich auf 1998 fl. 87 kr. geschätzten Realität sub Extr. Nr. 18 der Steuergemeinde Kerschdorf die erste Feilbietungs-Tagssatzung auf den

12. März, und die dritte auf den 9. April 1881, jedesmal vormittags von 11 bis 12 Uhr, in der Gerichtskanzlei mit dem Anhang angeordnet, daß die Pfandreality nur bei der dritten Feilbietungs-Tagssatzung unter dem Schätzwerte hintangegeben werden wird.

Die Licitationsbedingungen, 10proc. Badium, sowie das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchsextract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

k. k. Bezirksgericht Mödling, am 27. Jänner 1881.

(833—1)

Nr. 609.

Reassumierung dritter exec. Feilbietung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Abelsberg wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen der k. k. Finanzprocuratur in Laibach die mit Bescheid vom 20. Mai 1880, Z. 4143, bewilligte und mit Bescheid vom 14. Oktober 1880, Z. 8305, sistierte dritte exec. Feilbietung der dem Josef Penso von Madajneslo gehörigen, gerichtlich auf 3950 fl. bewerteten Realität Urb.-Nr. 16, Auszug-Nr. 1443 ad Prem. pcto 237 fl. 19 fr. reassumiert und die Tagssatzung auf den

28. Juni 1881, vormittags 10 Uhr, hiergerichts mit dem vorigen Anhang angeordnet.

k. k. Bezirksgericht Abelsberg, am 28. Jänner 1881.

(1098—3)

Nr. 186.

Executive Realitätenversteigerung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Stein wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Lorenz Plahutnik von Rožično (durch Dr. Pirnat in Stein) die executive Versteigerung der den Mathias und Josefa Podstudenec von Spodnjahrib gehörigen, gerichtlich auf 2036 fl. geschätzten Realitäten Rectf.-Nr. 312 und 316 ad Pfalz Laibach bewilliget und hiezu drei Feilbietungs-Tagssatzungen, und zwar die erste auf den

18. März, 23. April und die dritte auf den

1. Juni 1881, jedesmal vormittags von 9 bis 12 Uhr, in der Gerichtskanzlei mit dem Anhang angeordnet worden, daß die Pfandreality bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über dem Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden.

Die Licitationsbedingungen, wornach insbesondere jeder Licitant vor gemachtem Anbote ein 10proc. Badium zu Händen der Licitationscommission zu erlegen hat, sowie die Schätzungsprotokolle und die Grundbuchsextracte können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

k. k. Bezirksgericht Stein, am 17ten Jänner 1881.

(1075—3)

Nr. 959.

Erinnerung

an Anton Martinčič, resp. dessen allfällige unbekannte Erben.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Gurkfeld wird dem Anton Martinčič, resp. dessen allfälligen unbekannten Erben, hiemit erinnert:

Es habe wider denselben bei diesem Gerichte Anton Zibert von Koritenza die Klage pcto. Erfügung der Realität Berg-Nr. 24 ad Frühmestgilt Gurkfeld hiergerichts eingebracht, und wird die Tagssatzung hierüber auf den

18. März 1881, vormittags 8 Uhr, hiergerichts angeordnet.

Da der Aufenthaltsort des Geklagten diesem Gerichte unbekannt und derselbe vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend ist, so hat man zu dessen Vertretung und auf seine Gefahr und Kosten den Martin Jordan von Arch als Curator ad actum bestellt.

Der Geklagte wird hievon zu dem Ende verständiget, damit er allenfalls zur rechten Zeit selbst erscheinen oder sich einen andern Sachwalter bestellen und diesem Gerichte namhaft machen, überhaupt im ordnungsmäßigen Wege einschreiten und die zu seiner Vertretung erforderlichen Schritte einleiten könne, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Curator nach den Bestimmungen der Gerichtsordnung verhandelt werden und der Geklagte, welchem es übrigens freisteht, seine Rechtsbehelfe auch dem benannten Curator an die Hand zu geben, sich die aus einer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

k. k. Bezirksgericht Gurkfeld, am 27ten Jänner 1881.

(695—1)

Nr. 582.

Reassumierung dritter exec. Feilbietung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Abelsberg wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen der k. k. Finanzprocuratur die mit hiergerichtlichen Bescheid vom 22. Mai 1880, Z. 4187, bewilligte und mit Bescheid vom 7ten Oktober 1880, Z. 8226, sistierte dritte exec. Feilbietung der dem Andreas Grimseil von Großmaierhof gehörigen und auf 1755 fl. bewerteten Realität Urb.-Nr. 31 ad St. Martin pcto. 179 fl. 75 $\frac{1}{2}$ kr. reassumiert und die Tagssatzung auf den

28. Juni 1881, vormittags 10 Uhr, hiergerichts mit dem vorigen Anhang angeordnet.

k. k. Bezirksgericht Abelsberg, am 28. Jänner 1881.

(1146—1)

Nr. 4017.

Executive Realitätenversteigerung.

Vom k. k. städt.-beleg. Bezirksgerichte Laibach wird im Nachhange zum diesgerichtlichen Edict vom 30. Oktober 1880, Z. 23,599, bekannt gemacht:

Es werde bei fruchtlosem Verstreichen der ersten executiven Versteigerung in der Executionsache des Johann Ewigel von Brest gegen Georg Eustersich von Seedorf gehörigen, gerichtlich auf 400 fl. geschätzten Acker- und Wiesparcelle Nr. 44 bistra loka, Steuergemeinde Tomischel, nunmehr zu der auf den

16. März 1881, anberaumten zweiten exec. Feilbietungs-Tagssatzung mit dem ursprünglichen Anhang geschritten, daß das Pfandobject bei dieser Feilbietung auch unter dem Schätzwerte hintangegeben werden wird.

Die Licitationsbedingungen, wornach insbesondere jeder Licitant vor gemachtem Anbote ein 10proc. Badium zu Händen der Licitationscommission zu erlegen hat, sowie das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchsextract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

k. k. städt.-beleg. Bezirksgericht Laibach, am 28. Februar 1881.

(1077—2)

958.

Erinnerung

an Anton Martinčič, resp. dessen allfällige unbekannte Erben.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Gurkfeld wird dem Anton Martinčič, respective dessen allfälligen unbekannten Erben, hiemit erinnert:

Es habe wider denselben bei diesem Gerichte Martin Jordan von Madagora die Klage pcto. Erfügung der Realität Berg-Nr. 22 ad Frühmestgilt Gurkfeld hiergerichts eingebracht, und wird die Tagssatzung hierüber auf den

18. März 1881, vormittags um 8 Uhr, hiergerichts angeordnet.

Da der Aufenthaltsort des Geklagten diesem Gerichte unbekannt und derselbe vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend ist, so hat man zu dessen Vertretung und auf seine Gefahr und Kosten den Martin Jordan von Arch zum Curator ad actum bestellt.

Der Geklagte wird hievon zu dem Ende verständiget, damit er allenfalls zur rechten Zeit selbst erscheinen oder sich einen andern Sachwalter bestellen und diesem Gerichte namhaft machen, überhaupt im ordnungsmäßigen Wege einschreiten und die zu seiner Vertretung erforderlichen Schritte einleiten könne, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Curator nach den Bestimmungen der Gerichtsordnung verhandelt werden, und der Geklagte, welchem es übrigens freisteht, seine Rechtsbehelfe auch dem benannten Curator an die Hand zu geben, sich die aus einer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

k. k. Bezirksgericht Abelsberg, am 27. Jänner 1881.

(1023—3)

Nr. 4302.

Dritte exec. Feilbietung.

Vom k. k. städt.-beleg. Bezirksgerichte in Laibach wird im Nachhange zum diesgerichtlichen Edict vom 11. September 1880, Z. 19,960, hiemit bekannt gemacht, daß, da die erste und zweite exec. Feilbietung der dem Barthelmä Grohsnik in Saigradijsche Nr. 10 gehörigen, gerichtlich auf 1613 fl. geschätzten Realität Urb.-Nr. 78 ad Kaltenbrunn erfolglos geblieben ist, daher zu der am

23. März 1881, vormittags um 9 Uhr, hiergerichts anberaumten dritten exec. Feilbietung mit dem vorigen Anhang geschritten wird.

Laibach, am 20. Februar 1881.

(1076—2)

Nr. 960.

Erinnerung

an Anton Martinčič, resp. dessen allfällige Erben, unbekannten Aufenthaltes.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Gurkfeld wird dem Anton Martinčič, resp. dessen allfälligen Erben, unbekannten Aufenthaltes, hiemit erinnert:

Es habe wider denselben bei diesem Gerichte Agnes Zibert von Koritenza die Klage pcto. Erfügung der Realität Berg-Nr. 25 ad Frühmestgilt Gurkfeld hiergerichts eingebracht, und wird die Tagssatzung hierüber auf den

18. März 1881, vormittags 8 Uhr, hiergerichts angeordnet.

Da der Aufenthaltsort des Geklagten diesem Gerichte unbekannt und derselbe vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend ist, so hat man zu dessen Vertretung und auf seine Gefahr und Kosten den Martin Jordan von Arch als Curator ad actum bestellt.

Der Geklagte wird hievon zu dem Ende verständiget, damit er allenfalls zur rechten Zeit selbst erscheinen oder sich einen andern Sachwalter bestellen und diesem Gerichte namhaft machen, überhaupt im ordnungsmäßigen Wege einschreiten und die zu seiner Vertretung erforderlichen Schritte einleiten könne, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Curator nach den Bestimmungen der Gerichtsordnung verhandelt werden und der Geklagte, welchem es übrigens freisteht, seine Rechtsbehelfe auch dem benannten Curator an die Hand zu geben, sich die aus einer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

k. k. Bezirksgericht Gurkfeld, am 27. Jänner 1881.

(1061—2)

Nr. 121.

Erinnerung

an Josef Jurkovič von Kerschdorf und dessen Erben, unbekannten Aufenthaltes.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Gurkfeld wird dem unbekannt wo befindlichen Josef Jurkovič von Kerschdorf und dessen Erben hiemit erinnert:

Es habe wider ihn bei diesem Gerichte Franz Jorfo von Ročeno die Klage pcto. Erfügung der Realität Berg-Nr. 846 ad Herrschaft Gurkfeld eingebracht, und wird hierüber die Tagssatzung auf den

1. April 1881, vormittags 8 Uhr, hiergerichts angeordnet.

Da der Aufenthaltsort des Geklagten diesem Gerichte unbekannt und derselbe vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend ist, so hat man zu dessen Vertretung und auf seine Gefahr und Kosten den Andreas Turšič von Unterschöndorf als Curator ad actum bestellt.

Der Geklagte wird hievon zu dem Ende verständiget, damit er allenfalls zur rechten Zeit selbst erscheinen oder sich einen andern Sachwalter bestellen und diesem Gerichte namhaft machen, überhaupt im ordnungsmäßigen Wege einschreiten und die zu seiner Vertretung erforderlichen Schritte einleiten könne, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Curator nach den Bestimmungen der Gerichtsordnung verhandelt werden, und der Geklagte, welchem es übrigens freisteht, seine Rechtsbehelfe auch dem benannten Curator an die Hand zu geben, sich die aus einer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

k. k. Bezirksgericht Gurkfeld, am 9ten Jänner 1881.

